



Kenntnisnahme XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 28.10.2024	903/GV/XIX	Amt I -As/pa

Federführendes Amt	Hauptamt (1)
--------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	29.10.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend	08.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	14.11.2024	zur Kenntnis

Kenntnisnahme / Gründung eines Jugendrates für den Hochtaunuskreis; Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hochtaunuskreis / Glashütten

Kenntnisnahme:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf den Aufruf im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Glashütten, sich als Vertreter für den Jugendrat des Hochtaunuskreises zu bewerben, bisher noch keine Bewerbungen eingegangen sind. Der Aufruf ist noch auf der Homepage und im Amtsblatt ohne Bewerbungsfrist weiterhin veröffentlicht.

Der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises hat im August 2024 beschlossen, einen Jugendrat für den Hochtaunuskreis zu gründen.

In der Geschäftsordnung des Jugendrates ist geregelt, dass dieser aus 26 Mitgliedern, die von den 13 Kommunen des Hochtaunuskreises entsendet werden, besetzt ist. Je kreisangehörige Stadt und Gemeinde werden 2 Jugendliche nebst Stellvertreter(in) in den Jugendrat entsendet. Besteht in den einzelnen Kommunen bereits ein Jugendgremium, werden die Jugendlichen aus diesem Kreis delegiert. Soweit in einzelnen Kommunen kein Jugendgremium besteht, obliegt es der örtlichen Verwaltung zwei Personen nebst Stellvertreter(in) in den Jugendrat zu delegieren. Die Jugendlichen müssen zum Zeitpunkt der Entsendung mindestens 13 Jahre alt und dürfen höchstens 21 Jahre alt sein. Sie müssen im Hochtaunuskreis wohnen oder hier in einem Internat/Heim untergebracht sein.

Sofern eine Kommune keine Jugendlichen entsendet, hat der Jugendrat entsprechend weniger Mitglieder. Die Amtszeit der Jugendratsmitglieder beträgt 2 Jahre ab Entsendung.

In der Sitzung des Ältestenrates am 27.08.2024 wurde festgelegt, dass eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt wird und dass nach Durchführung der Ausschreibung die Bewerbungen dem ASSKJ vorgelegt werden.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Pressemitteilung_Homepage Seite 1_Jugendrat